

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. März 2014

1/2014

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013**
2. **Schulanlage Bündten: Sonderkredit in Höhe von CHF 205'000 für die Sanierung der Fenster der alten Turnhalle inkl. Storen im Erdgeschoss und im Untergeschoss**
3. **Wasserversorgung Diegtertal** (*Grundsatzentscheid für eine gemeinsame Wasserversorgung der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten, Eptingen sowie Nussdorf und Hersberg [Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung]*), **Projektierungskredit (Anteil Gde. Zunzgen) CHF 10'000**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Übernahme der Kanalisationsleitung (Sammelleitung Parzellen 1315, 2416, 1316 und 1320 Burgmatt) und Genehmigung eines Kredites in Höhe von CHF 25'000 (exkl. MWST, +- 10%) für deren Sanierung**
5. **Nachwahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**
6. **Verschiedenes**

Zunzgen, im Februar 2014

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Michael Kunz Cristiano Santoro

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.00 abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 zu genehmigen.

2. Schulanlage Bündten: Sonderkredit in Höhe von CHF 205'000 für die Sanierung der Fenster der alten Turnhalle inkl. Storen im Erdgeschoss und im Untergeschoss

Die Schulanlage Bündten wurde etappenweise erstellt und muss nun demzufolge auch etappenweise renoviert werden. Der Südtrakt - als ältester Teil der ganzen Anlage - wurde bereits vor einigen Jahren gründlich saniert. Der Kindergarten Steinen wird im Moment erweitert und erneuert.

Im ersten Erweiterungsbau der Anlage sind die Fenster der Turnhallen im Erdgeschoss sowie im Untergeschoss noch heute mit einer Einfachverglasung ausgestattet. Es ist selbsterklärend, dass diese Fenster dem heutigen Standard nicht mehr genügen. Dazu sind seit einiger Zeit auch die Verdunkelungsstoren defekt und müssen ersetzt werden.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit in Höhe von CHF 205'000 für den Ersatz der Storen und aller Fenster mit Einfachverglasung im Erdgeschoss und im Untergeschoss der alten Turnhalle zuzustimmen.

3. Wasserversorgung Diegtal (*Grundsatzentscheid für eine gemeinsame Wasserversorgung der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten, Eptingen sowie Nussdorf und Hersberg [Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung]*), Projektierungskredit (Anteil Gde. Zunzgen) CHF 10'000

Zusammenfassung

Um langfristig die Versorgung der Bevölkerung in den Gemeinden im Diegtal und von Sissach, Nussdorf und Hersberg mit Wasser gemäss den Vorgaben sicherzustellen, liessen die Gemeinden und die Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU) eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema erstellen. Diese kam zum Schluss, dass langfristig die Zusammenführung der Wasserversorgungen die sinnvollste Lösung sei, weshalb die beteiligten Gemeinden ab Sommer 2012 im Rahmen eines Projektes die notwendigen Konzepte für eine Verbundlösung ausarbeiten liessen.

Die entsprechenden Konzepte (rechtliches, technisches und betriebswirtschaftliches Konzept) liegen nun vor. Jetzt gilt es seitens des Soveräns dem Zusammenschluss im Grundsatz zuzustimmen und für die Ausarbeitung der Details einen Projektierungskredit zu sprechen.

Ausgangslage

Bereits aus der Regionalen Wasserversorgungsplanung des Kantons von 1985 ging hervor, dass im Diegtertal eine durchgehende Verbindungsleitung in beide Richtungen zu verwirklichen sei, um die Versorgungssicherheit zu verbessern. Diese wurde bis anhin nicht realisiert.

2011 stellte sich in Diegten die Frage, ob es sinnvoll sei, beide durch die Gemeinde bisher betriebenen Pumpwerke zu sanieren und so den neuen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen oder ob evtl. durch eine Verbundlösung mit den Nachbargemeinden nachhaltigere Lösungen denkbar wären. Auf Einladung des Kantons diskutierten in der Folge Vertretungen der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten und Eptingen Lösungsansätze für eine Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung. Gemeinsam wurde ein Ingenieurbüro (GRG Ingenieure AG) beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Nachdem im Juli 2012 die Machbarkeitsstudie "Diegtertal, Transportleitung Wasserversorgung" von GRG Ingenieure AG fertiggestellt war, beauftragten die Gemeinden Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten und Eptingen sowie der Kanton Basel-Landschaft (vertreten durch das AUE) die Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (kurz WSU) gemäss Empfehlung 8.3 bzw. 8.4.1 des Berichts der GRG Ingenieure AG zu prüfen, inwieweit die Bereitschaft besteht, die Wasserversorgungen im Diegtertal auch organisatorisch zusammenzufassen.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2012 an die Gemeinden skizzierte die von der WSU eingesetzte Projektleitung, wie sie gedenkt, das Projekt abzuwickeln; am 21. November 2012 wurde der Projektauftrag vom Projektausschuss, in dem alle beteiligten Gemeinden sowie die WSU und der Kanton vertreten sind, verabschiedet und damit die Initialisierungsphase abgeschlossen (vgl. Anhang 1).

Am 22. Mai 2013 wurde in Tenniken eine Informationsveranstaltung für interessierte Behörden- und Kommissionsmitglieder durchgeführt. Im Anschluss daran wurde mit Hochdruck an den Konzepten gearbeitet.

Mittlerweile liegen das rechtliche, das technische (in Varianten) und das betriebswirtschaftliche Konzept vor. Dieser Bericht fasst die wesentlichen Aussagen zusammen und zeigt das weitere Vorgehen auf.

Zusammenfassung der Konzepte

Die vollständigen Konzepte können auf den Gemeindeverwaltungen der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Tenniken, Diegten und Eptingen sowie bei der Elektra Sissach (Geschäftsführung der WSU) eingesehen bzw. vom Internet heruntergeladen werden (www.elektra-sissach.ch).

Rechtliches Konzept

Im rechtlichen Konzept wurden alle Fragenkomplexe im Zusammenhang mit einer allfälligen Übernahme bzw. Zusammenlegung der Wasserversorgungen ausgelotet. Vertieft wurden offene Fragen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Basel-Landschaft (Rechtsdienst BUD, Stabsstelle Gemeinden) an einer Sitzung am 19. August 2013 diskutiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass die kantonale Gesetzgebung auf dem Gebiet der Wasserversorgung gewisse Inkonsistenzen aufweist, dies ist für eine gemeinsame Wasserversorgung aber nicht von Bedeutung. Letztlich lässt sich aus Sicht der Projektleitung Folgendes sagen:

Eine Erweiterung der WSU, d.h. die Übernahme der kompletten Wasserversorgungen von Sissach und den Gemeinden im Diegtertal durch die bestehende Genossenschaft, ist möglich, bedingt aber umfangreiche Anpassungen an den Statuten der WSU.

Empfohlen wird daher, dass die gemeinsame Wasserversorgung tendenziell eher in einem neuen Verbund (neue Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit) organisiert wird.

Primär- oder Vollversorger

Die Gemeinden (und auch die WSU) sind heute in der Regel Vollversorger (mit Ausnahme der Gemeinde Sissach, die das Wasser vom Zweckverband Wühre bzw. von der WSU bezieht und über keine eigenen Quellen und Pumpwerke verfügt).

Da die (wirtschaftlichen) Vorteile eines Verbundes vor allem im Bereich der Primäranlagen entstehen, ist es naheliegend, zuerst nur diese Anlagen in eine gemeinsame Trägerschaft einzubringen und die Verteilnetze (bei denen kaum Optimierungsmöglichkeiten bestehen) in der Hoheit der Gemeinden zu belassen.

Der Projektausschuss kam an seiner 5. Sitzung vom 15. Oktober 2013 vorläufig zu folgendem Schluss: Es sei ein neuer Verbund zu gründen, die Primäranlagen der Gemeinden Sissach bis Eptingen und die Anlagen der WSU seien in diesen zu überführen und der Verbund sei so auszugestalten, dass er auch die Aufgabe der Wasserverteilung von den Gemeinden übernehmen kann.

In einer ersten Phase (vgl. unten "Weiteres Vorgehen") übernehme der Verbund die Primäranlagen (Quellen, Pumpwerke, Reservoirs und Transportleitungen), in einer zweiten Phase (bzw. für Nussdorf und Hersberg mit der Überführung der bisherigen Genossenschaft in die neue Organisation) kann die neue Trägerschaft auch die Wasserverteilung, d.h. die gesamten Verteilnetze (gemäss Gesetz eine Gemeindeaufgabe, vgl. § 3 Wasserversorgungsgesetz vom 3. April 1967 [SGS 455]) übernehmen.

Auf längere Sicht (Professionalisierung; nur eine Organisation, die sich mit der Wasserversorgung befasst = nur eine Ansprechpartnerin / Verantwortliche) und aus Solidaritätsgründen ist es aber sinnvoll, alle Anlagen und damit die gesamte Aufgabe der Wasserversorgung (inkl. der damit verbundenen Kompetenzen) der gemeinsamen Trägerschaft zu übertragen.

Technisches Konzept

In den kommenden Jahren stehen grössere Investitionen für die Wasserversorgungen im Diegtal an. So müssen die Schutzzonen diverser Grundwasserpumpwerke und Quellen überprüft bzw. neu ausgeschieden werden, was bei Nutzungskonflikten kostenintensive Massnahmen nach sich ziehen kann. Mehrere Anlagen sind darüber hinaus sanierungsbedürftig. Eptingen, Diegten, Tenniken und Sissach verfügen über keine zwei hydrogeologisch unabhängigen Bezugsorte, wie es die strategische Vorgabe des Kantons vorsieht. Daneben steigen die allgemeinen Qualitätsanforderungen für Wasserversorgungen, was zu einem Kostenanstieg führen wird.

Das im Rahmen des Projektes erarbeitete langfristige technische Konzept zur regionalen Zusammenarbeit sieht vor, dass man sich auf die optimalen Bezugsorte konzentriert, Anlagen zusammenfasst und somit optimaler nutzt sowie die Versorgungssicherheit durch Vernetzung zwischen den Gemeinden sicherstellt.

Konkret sind im Endausbau folgende Massnahmen vorgesehen (vgl. Übersichtsplan Anhang 2):

- Die Wasserversorgungen schliessen sich zusammen und erstellen eine durchgängige Transportleitung von Sissach bis Eptingen. Dabei werden die bestehenden Verteilnetze genutzt. Neue Leitungen entstehen zwischen Zunzgen und Tenniken sowie zwischen Tenniken und Diegten. Zur Versorgung von Eptingen wird ein neues Stufenpumpwerk erstellt.

- Die Wasserbeschaffung konzentriert sich auf die besten Bezugsorte (Grundwasserfassung Obermatt sowie Rosenquelle in Tenniken, Grundwasserfassung Bleimatt in Zunzgen, Grundwasserfassungen Wühre und Gehren der Regionale Wasserversorgung Wühre). Die anderen Bezugsorte werden weiterbetrieben bis grössere Investitionen anstehen und dann stillgelegt. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist vorgesehen, die bestehende Probebohrung Laim der Regionalen Wasserversorgung Wühre auszubauen.
- Durch die neue Vernetzung können die Reservoirs optimaler bewirtschaftet werden (sowohl für die Löschreserve als auch den Tagesausgleich). Bei einem späteren Ersatz können die Reservoirs in Diegten und Sissach verkleinert werden. Mittelfristig können die Reservoirs Rosen in Tenniken sowie Eichhölzli und Hinter Horn in Zunzgen zu einem Reservoir zusammengelegt werden.

Durch die Optimierung von Anlagen und Betrieb gemäss dem vorgeschlagenen Konzept wird die Versorgungssicherheit erhöht und die Wasserqualität langfristig sichergestellt.

Betriebswirtschaftliches Konzept

In der Konzeptphase wurden die betriebswirtschaftlichen Vollkosten ermittelt, weil diese eine Voraussetzung für die durchgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleiche von verschiedenen Varianten waren. Diese Kosten weichen wesentlich von den Wasserrechnungen der Gemeinden ab, die als Teil der Laufenden Rechnungen der Gemeinden geführt werden. Eine Ausnahme ist die WSU, die als Genossenschaft eine selbständige Erfolgsrechnung und Bilanz führt (nachfolgend ist die WSU bei den Gemeinden jeweils mitgemeint). Die endgültigen finanziellen Auswirkungen auf die Wasserrechnungen der einzelnen Gemeinden können erst nach Vorliegen aller Grundsatzbeschlüsse über die Einleitung der Realisierungsphase ermittelt werden, weil dafür Investitions- und Finanzpläne notwendig sind.

Übertragungsmethode

Die Übertragungsmethode der Primäranlagen soll in der nächsten Phase diskutiert und bestimmt werden. Dabei geht es darum, festzulegen:

- Die Entschädigungen der neuen Trägerschaft an die Gemeinden für den Eigentumsübertrag;
- Umgekehrt den Anteil des Bestandes der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, der von den Gemeinden an die neue Trägerschaft übertragen wird.

Die Geldflüsse sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden, damit keine unerwünschten Buchgewinne bei den Gemeinden entstehen und umgekehrt die neue Organisation nicht mit viel Fremdkapital starten muss. Ausserdem ist dafür zu sorgen, dass der Übertragungsprozess insgesamt kostenneutral ist.

Kostenarten

Die Jahreskosten setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

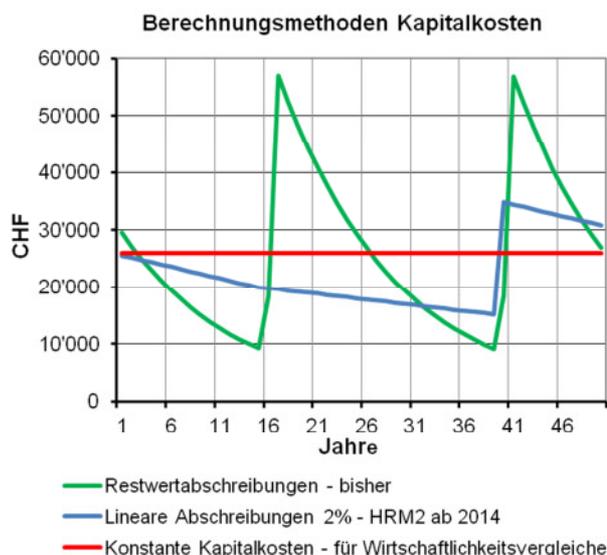
- Kapitalkosten (= Abschreibungen und Zinsen)
- Feste Betriebskosten (= Personal- und Unterhaltskosten)
- Variable Betriebskosten (= Energie und Betriebsmittel)

Die zu diesem Traktandum gehörenden Beilagen:

- *Projektauftrag vom 21. November 2012*
 - *Übersichtspläne Ist- und möglicher SOLL-Zustand*
- finden Sie im hinteren Teil der Einladung*

a. Kapitalkosten

In den bisherigen Wasserrechnungen der Gemeinden werden die Abschreibungen auf den Restbuchwerten vorgenommen und die Vermögensbestände unterschiedlich intern verzinst. Ab 2014 wird das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt, mit linearen Abschreibungen von 2% der Anschaffungswerte. Beide Methoden eignen sich für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nicht. Diese müssen mit langfristig konstanten Kapitalkosten durchgeführt werden, um stabile Werte zu erhalten.



b. Feste Betriebskosten

Die in den Wasserrechnungen der Gemeinden ausgewiesenen festen Betriebskosten sind eine Momentanaufnahme des betreffenden Rechnungsjahres, und die Aktivierungsgrenzen zwischen Laufender und Investitionsrechnung sind unterschiedlich. Für die neu zu erstellenden Anlagen stehen sie ohnehin nicht zur Verfügung. Deshalb werden Erfahrungswerte gestützt auf den (Wieder-) Beschaffungswerten (WBW) eingesetzt. Die festen Kostensätze betragen in Anlehnung an vergleichbare regionale Planungen:

Anlagekategorien	% WBW
Quell- und Grundwasserfassungen, Pumpwerke, Hydranten	1.7
Reservoirs, Sammelbehälter	0.7
Transport- und Verteilleitungen	0.4
Aufbereitungs-, Steuerungs-, Mess- und Fernwirkanlagen	2.0

c. Variable Betriebskosten

Diese machen erfahrungsgemäss nur einen geringen Anteil von einigen Prozenten der gesamten Jahreskosten aus und liegen innerhalb der Berechnungsgenauigkeit. Dazu kommt, dass für die verschiedenen untersuchten Varianten die vertraglichen Regelungen mit Drittversorgungen fehlen und sich die variablen Betriebskosten der Varianten nicht wesentlich unterscheiden. Deshalb wird verzichtet, diese Kosten gesondert zu berücksichtigen.

Differenz betriebswirtschaftliche Vollkosten – aktuelle Finanzbuchhaltung

Die Aufwände in den Finanzbuchhaltungen der Gemeinden unterscheiden sich wie eingangs erwähnt erheblich von den betriebswirtschaftlichen Vollkosten. Diese sind für die Wirtschaftlichkeitsvergleiche notwendig, wenn man sich der anstehenden langfristigen Ersatzinvestitionen bewusst ist.

Wiederbeschaffungswerte aller bestehenden Anlagen	CHF 153'000'000
Mittlere theoretische Nutzungsdauer	68 Jahre
Mittlere theoretische Restnutzungsdauer	35 Jahre
Konstante jährliche Kapitalkosten mit 2% Zins	CHF 1'840'000
Personal- und Unterhaltskosten mit festen Kostensätzen	CHF 940'000
Total Betriebswirtschaftliche Vollkosten	CHF 2'780'000
Gesamtaufwand Wasserrechnungen 2012	CHF 1'600'000
Differenz Vollkosten - Aufwand Finanzbuchhaltung	CHF 1'180'000

Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsvergleiche

Die in der Konzeptphase gestützt auf vorstehend erläuterten Grundlagen durchgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleiche führen zu folgendem zusammenfassenden Ergebnis:

	Zukunft		
	"Heute"	"Selbständig"	"Konzept"
Wasserversorgung	CHF	CHF	CHF
Eptingen	290'000	360'000	50'000
Diegten	320'000	370'000	50'000
Tenniken	350'000	400'000	130'000
Zunzgen	690'000	690'000	330'000
Sissach	600'000	660'000	470'000
WSU	530'000	530'000	230'000
WV Diegtertal neu			1'300'000
Total	2'780'000	3'010'000	2'560'000
in %	92%	100%	85%

Kommentar

- „Heute“

Die bestehenden Anlagen der 6 einbezogenen Wasserversorgungen verursachen langfristig unter den getroffenen Annahmen (Wiederbeschaffungswerte, Nutzungsdauer, Kostensätze der festen Betriebskosten, Zinssätze) jährliche Vollkosten von rd. CHF 2.8 Millionen. Das sind rund CHF 1.2 Millionen mehr als die Aufwände in den Wasserrechnungen 2012.

- „Selbständig“

Bleiben die Strukturen unverändert, d.h. mit selbständigen Gemeinde-Wasserversorgungen, die sich im Bedarfsfall vertraglich unterstützen, steigen die Jahreskosten auf rund CHF 3.0 Millionen. Dabei baut jede Wasserversorgung ihre Anlagen selbständig so aus, dass die Versorgungssicherheit in Zukunft gewährleistet ist.

- „Konzept“

Schliessen sich die 6 Wasserversorgungen für die Primärversorgung zusammen, so fallen die künftigen Jahreskosten um rund CHF 450'000 geringer aus, sie betragen somit rund 85% der Kosten im Falle der Beibehaltung der Selbständigkeit. Davon entfallen rund CHF 1'260'000 auf die bei den Gemeinden verbleibenden Sekundäranlagen (Verteilnetze und Hydranten). Die bei

der neuen Organisation anfallenden Kosten der Primäranlagen betragen rund CHF 1'300'000. Diese Kosten müssen angemessen auf die Gemeinden verteilt werden. Der Kostenverteiler soll in der nachfolgenden Phase diskutiert und festgelegt werden.

Vorteile der Verbundlösung

Durch den Zusammenschluss der Wasserversorgungen der Gemeinden im Diegtal einerseits und den Netzen von Sissach und der WSU andererseits erhalten alle beteiligten Gemeinden ein zweites Standbein in der Wasserversorgung, was die Versorgungssicherheit (nicht Notwasserversorgung) erhöht, dadurch können die gesetzlichen Anforderungen (wieder) erfüllt werden.

Durch den gemeinsamen Betrieb werden insbesondere bei den Primäranlagen einzelne Teile der Werke obsolet und können stillgelegt werden. Dies bedeutet tiefere Unterhaltskosten und weniger gebundenes Kapital (Reduktion von Zinsen und Abschreibungen). Auch ist es möglich, durch eine optimale Bewirtschaftung der Quellen und Pumpwerke (Wassermanagement) die Produktionskosten zu reduzieren.

Weiter erleichtert der Verbund im Alltag die Aufgabenerfüllung und die Lösung von Problemen, beschäftigt sich doch nur noch eine Organisation mit der Wasserversorgung und es ist z.B. nicht eine Vielzahl von Verträgen zwischen Gemeinden und anderen Beteiligten zu bewirtschaften.

Empfehlung des Kantons / Kostenübernahme

Da der Kanton an einer entsprechenden Zusammenarbeit sehr interessiert ist und schon im Rahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanung von 1985 eine durchgehende Verbindungsleitung vorgesehen hat, empfiehlt er den beteiligten Gemeinden, die Aufgabe der Wasserversorgung inskünftig im Verbund zu lösen. Gleichzeitig übernimmt er die Hälfte der beantragten Projektierungskosten.

Weiteres Vorgehen

Sofern alle beteiligten Gemeinden und die Generalversammlung der WSU einer gemeinsamen Wasserversorgung im Grundsatz zustimmen und die notwendigen Projektierungskredite genehmigen, werden in einer nächsten Phase

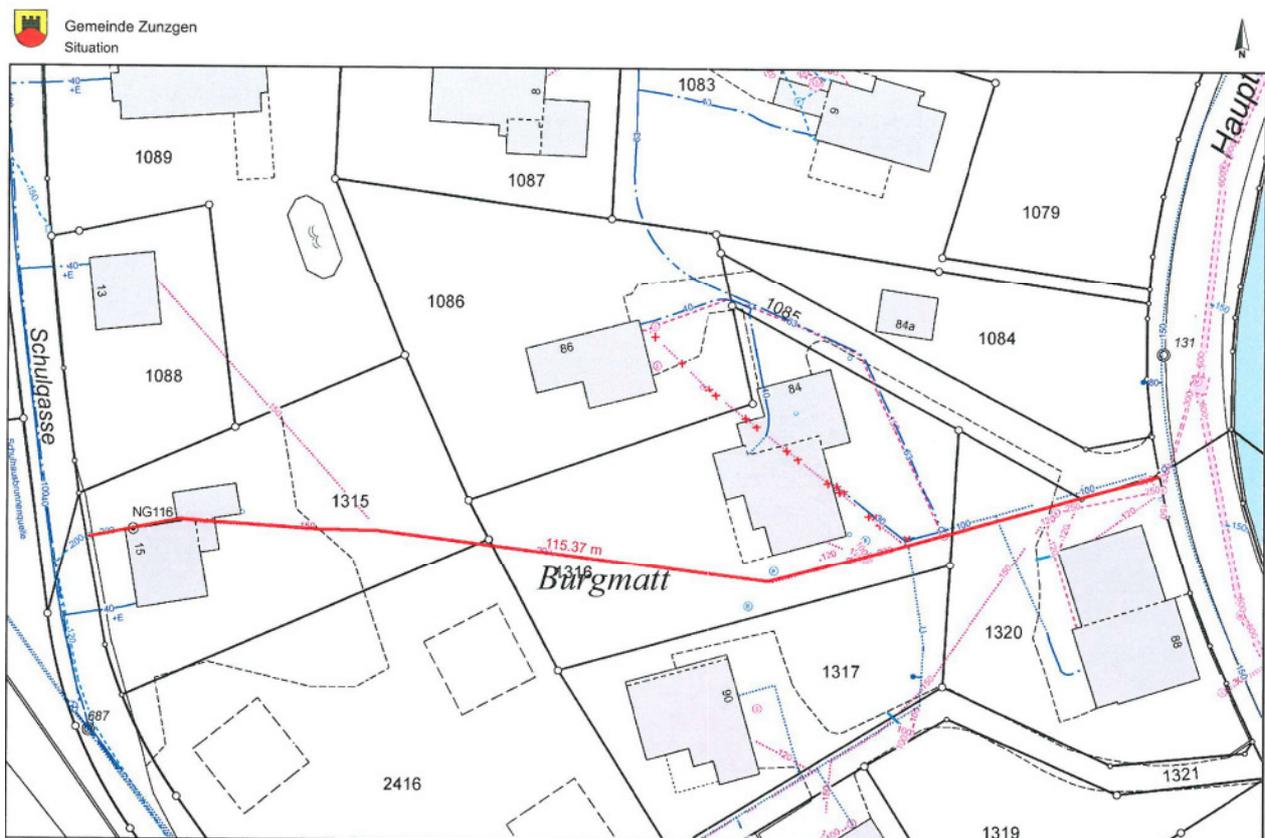
- die Statuten der neuen Trägerschaft erarbeitet bzw. die Statuten der WSU überarbeitet,
- die Kaufverträge für die Primäranlagen vorbereitet, die Verträge mit Drittversorgern (insbesondere dem "Zweckverband Wühre") vorbereitet,
- die Übertragungsmodalitäten der Spezialfinanzierungen und der Primäranlagen festgelegt,
- für den Verbund ein Investitions- und Finanzplan auf der Grundlage des HRM2 erstellt,
- die Auswirkungen auf die Wassertarife abgeschätzt und
- eine Vorlage an die Gemeindeversammlungen bzw. die GV der WSU für die definitive Übertragung ausgearbeitet.

Antrag Der Gemeinderat bittet die Einwohnergemeindeversammlung, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Der Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung der Gemeinden Diegten, Eptingen, Hersberg, Nussdorf, Sissach, Tenniken und Zunzgen gemäss den erarbeiteten Konzepten wird im Grundsatz zugestimmt. Die Gemeinde Zunzgen ist bereit, mindestens ihre Primäranlagen oder allenfalls alle Wasserversorgungseinrichtungen (Verteilnetz und Hydranten) an den Verbund abzutreten.
- Es wird dafür ein Projektierungskredit von insgesamt CHF 100'000 bewilligt, wobei der **Anteil der Gemeinde Zunzgen CHF 10'000** beträgt, damit die bisherige Projektorganisation gemäss „Weiterem Vorgehen“ die notwendigen Arbeiten ausführen kann.

4. Beratung und Beschlussfassung über die unentgeltliche Übernahme der Kanalisationsleitung (Sammelleitung Parzellen 1315, 2416, 1316 und 1320 Burgmatt) und Genehmigung eines Kredites in Höhe von CHF 25'000 (exkl. MWST, +/- 10%) für deren Sanierung

Die Parzelle 2416 wird überbaut. Geplant ist, vier Einfamilienhäuser zu errichten. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überbauung genannter Parzelle, wurde auch abgeklärt, wo künftig das Sauber- und Schmutzwasser abgeleitet wird. Aufgrund der Situation vor Ort ist es naheliegend, das Wasser in die bestehende Kanalisation (Sammelleitung) der angrenzenden Nachbarsparzellen abzuleiten:



Die Kanalisation wurde seinerzeit von den Grundeigentümern erstellt. Eine Untersuchung der Kanalisation durch die Fa. KRT Kanal-Service AG hat ergeben, dass sie sanierungsbedürftig ist. Die Sanierungskosten belaufen sich gem. Offerte auf rund CHF 20'000.

Grundsätzlich sind die Liegenschaftseigentümer für den Unterhalt verantwortlich. Die Leitung steht im Eigentum der daran angeschlossenen Grundeigentümer. Bei der Leitung handelt es sich um eine Sammelleitung, in welche auch Oberflächenwasser aus der Schulgasse eingeleitet wird. Sammelleitungen gehören grundsätzlich zum kommunalen Abwasserleitungsnetz. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Grundeigentümern die unentgeltliche Übernahme der Sammelleitung durch die Gemeinde vorzuschlagen. Die Gemeinde würde dann anschliessend die Leitung sanieren. Die Sanierungskosten können mit den Anschlussbeiträgen aus der Überbauung der Parzelle 2416 finanziert werden.

Die Übernahme der Sammelleitung und deren Sanierung durch die Gemeinde bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

- Antrag**
1. Die Genehmigung der unentgeltlichen Übernahme der Kanalisationsleitung (Sammelleitung Parzellen 1315,2416,1316 und 1320 Burgmatt) durch die Gemeinde ins Vermögen der Abwasserkasse;
 2. Die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 25'000 (*exkl. MWST, +-10%*) für die Sanierung der genannten Kanalisationsleitung.

5. Nachwahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus 5 Personen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 wurde die periodische Neuwahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. Besetzt werden konnten jedoch nur drei Sitze.

Nach der superprovisorischen Verfügung des Rechtsdienstes des Regierungsrats und bis zum Abschluss des vor dem Regierungsrat hängigen Beschwerdeverfahrens besteht die RGPK nach wie vor aus drei Personen.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

6. Verschiedenes

Anhang 1

Projekt "Übernahme der Wasserversorgungen der Gemeinden Sissach - Eptingen durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU) und Bau einer Verbindungsleitung im Diegtertal (kurz "WV Diegtertal")

Projektauftrag vom 21. November 2012 (definitive Fassung)

Die Gemeinden Sissach - Eptingen zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft (vertreten durch das AUE / Wasserversorgung) beauftragen die Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU¹) die Übernahme der Wasserversorgungsanlagen (Versorgungsnetze, evtl. nur Primäranlagen) und den Beitritt der Liegenschaftseigentümer/innen der entsprechenden Gemeinden zur WSU zu prüfen und zu planen und in einer anschliessenden Phase nach entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Gemeindeversammlungen zu übernehmen und anschliessend die Verbindungsleitungen im Diegtertal zu realisieren.

Dabei sind insbesondere folgende Schritte durchzuführen:

- Bewertung der WV-Anlagen (Primäranlagen und Verteilnetze)
- Erarbeiten der Übernahme- und Beitrittsvereinbarungen
- Überarbeiten der WSU-Statuten und der Reglemente

Die Ergebnisse sind in einem Bericht festzuhalten.

Ausgangslage

Die Gemeinden im Diegtertal sowie Sissach betreiben ihre Wasserversorgungsnetze bis heute autonom. Bereits die Regionale Wasserversorgungsplanung von 1985 sah eine durchgehende Verbindungsleitung vor, so dass die Gemeinden ein zweites Standbein erhielten. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Wasserversorgung Diegten und dem erkannten Bedarf der Sanierung der Pumpwerke wurde die Frage erneut aufgeworfen, es wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie (Technischer Bericht vom Juni/Juli 2012) erarbeitet. Im Weiteren wird für die Ausgangslage auf diese verwiesen.

Projektorganisation

Damit das Projekt ordnungsgemäss abgewickelt werden kann, wird die folgende Projektorganisation gebildet:

Projektauftraggeber: Gde. Sissach - Eptingen, Kt. BL

Projektauftragnehmerin: WSU

Projektausschuss (9 Mitglieder):

- Andreas Lutz, Gde. Sissach (Vorsitz?)
- Michael Kunz, Gde. Zunzgen
- Erich Wiesner, Gde. Tenniken
- Sabine Völlmin, Gde. Diegten
- Thomas Gerber, Gde. Eptingen
- Achim Benthous / Maya Zea, Kanton BL (BUD / AUE / Fachstelle Wasserversorgung)
- Niklaus Lang, WSU
- Peter Nyfeler, VR-Präsident Elektra Sissach²
- Erich Geiser, GP Bennwil als Mitdenker mit Erfahrungen aus dem Waldenburgertal

Der Projektausschuss prüft die vom Projektteam erarbeiteten Unterlagen (Qualitätssicherung), gibt jeweils die nächsten Phasen im Projekt frei (inkl. finanzielle Mittel) und informiert die Projektauftraggeber über den Projektverlauf.

¹ per Adresse Elektra Sissach, Laimackerweg 3, 4450 Sissach

² Die Elektra Sissach besorgt die Geschäftsführung der WSU

Projektteam:

- Martin Leber, Präsident WSU, Projektleiter
 - René Bongni, Geschäftsführer WSU
 - Andreas Abt, Gde. Sissach, Technischer Sachbearbeiter WSU
 - Claudio Cargnello, Brunnenmeister WSU, Sissach und weitere Gemeinden (bei Bedarf)
- Das Projektteam erarbeitet die notwendigen Projektunterlagen gemäss Projektplan (vgl. auch das Schreiben an die Gemeinden vom 18. Juli 2012). Arbeiten können im Rahmen der Tranche je Phase auch an Dritte vergeben werden.

Grober Zeitplan

(nach Freigabe der finanziellen Mittel für das Projekt)

1. Halbjahr 2013: Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte, Wasserkommissionen und weitere Involvierte der Gemeinden

bis 31.12.2013 Konzepte, Netzbewertungen, Anpassungen Statuten, Vertragsentwürfe, Modellberechnungen (Gebührenmodell)

1. Quartal 2014: Mitberichte, Vorprüfungen beim Kanton

bis Juni 2014: definitive Beschlüsse (Genehmigung der Übernahme- und Beitrittsverträge) durch Gemeindeversammlungen und GV WSU

2. Hälfte 2014: Genehmigung durch Regierung (mittels RRB)
anschliessend Überführung / Umsetzung

ab 1.1.2015: Wasserversorgung in den Gemeinden Sissach - Eptingen ist Sache der WSU

- strategische Planung
- Planung und Bau der Verbindungsleitung im Diegtal

Ressourcen

Für die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen (ohne Bauprojekt Verbindungsleitung, dieses würde nach einer erfolgten Übernahme der Dorfnetz durch die "neue" WSU finanziert) wird mit Kosten von insgesamt Fr. 70'000 - 100'000.-- gerechnet, wobei die Mittel vom Projektausschuss je Phase freigegeben werden müssen. Diese werden nach dem folgenden Schlüssel auf die Projektbeteiligten verteilt:

- Kt. BL	50%	(= max. Fr. 50'000.--)
- Sissach ³	18%	(= max. Fr. 18'000.--)
- Zunzgen	10%	(= max. Fr. 10'000.--)
- Tenniken	6%	(= max. Fr. 6'000.--)
- Diegten	7%	(= max. Fr. 7'000.--)
- Eptingen	5%	(= max. Fr. 5'000.--)
- WSU	4%	(= max. Fr. 4'000.--)

Die Gemeinden haben mittels entsprechender Finanzbeschlüsse (Projektierungskredite, wenn möglich Gemeindeversammlungsbeschlüsse) sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Über den Gesamtbetrag von Fr. 100'000.-- verfügt anschliessend der Projektausschuss. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, so hat der Projektausschuss bei den Gemeinden und beim Kanton rechtzeitig weitere Mittel zu beantragen.

Die Projektleitung kann einzelne Ausgaben bis Fr. 2'000.-- pro Auftrag, insgesamt aber maximal Fr. 10'000.-- auslösen.

Nutzen / Risiken / Konsequenzen

Durch die Übernahme der Wasserversorgungs-Infrastruktur der genannten Gemeinden durch die WSU entstünde ein Wasserversorger / Netzbetreiber mit einer sinnvollen Grösse (rund 12'000 EinwohnerInnen), was einen professionelleren Betrieb ermöglichen würde. Nur so ist es langfristig möglich, die stetig steigenden Anforderungen an einen Wasserversorger zu erfüllen (Wasser untersteht der Lebensmittelgesetzgebung).

³ 1/4 (24%) verteilt auf die übrigen 6 Projektpartner exkl. Kanton sowie 1/4 (26%) verteilt auf die 5 beteiligten Gemeinden anhand der Einwohnerzahlen vom März 2012 (gerundet auf ganze Prozent)

Ein Abbruch / Scheitern des Projekts hätte zur Folge, dass die Gemeinden Sissach - Eptingen in der Wasserversorgung weiterhin kein zweites Standbein hätten bzw. die Verbindungsleitung mittels einer andern Organisationsform (Verträge) realisieren müssten. Ausserdem wird auf die langfristigen Synergiegewinne (z.B. gemeinsame Wasseraufbereitung, Ersatz von Primäranlagen wie Pumpwerken und Reservoiren) verzichtet.

Ein Abseitsstehen von Sissach hätte zur Folge, dass das bisherige Netz der WSU (Sissach Hochzone/Bauernbetriebe - Nushof - Hersberg - Wintersingen) nicht sinnvoll mit dem Diegtal verbunden werden könnte, weshalb dieses Szenario zu einem Abbruch des Projekts führt.

Administratives

Für die Dokumentation des Projekts, die administrative Abwicklung (z.B. Aufträge an Dritte) und die Abrechnung ist die Auftragnehmerin zuständig. Sie stellt den Auftraggebern periodisch (in der Regel jeweils nach Abschluss einer Projektphase) Rechnung. Für die Entschädigungen der PA-Mitglieder und der Projektleitung gelten die Ansätze der WSU.

Kommunikation

Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt in Abstimmung mit dem Projektausschuss durch die Projektleitung.

Die Gemeinderäte werden jeweils durch ihre Vertreter/in im Projektausschuss informiert.

Informationen für die Bevölkerung werden durch die Projektleitung verfasst und den Gemeinden für die Verbreitung (z.B. anlässlich einer Gemeindeversammlung) zur Verfügung gestellt.

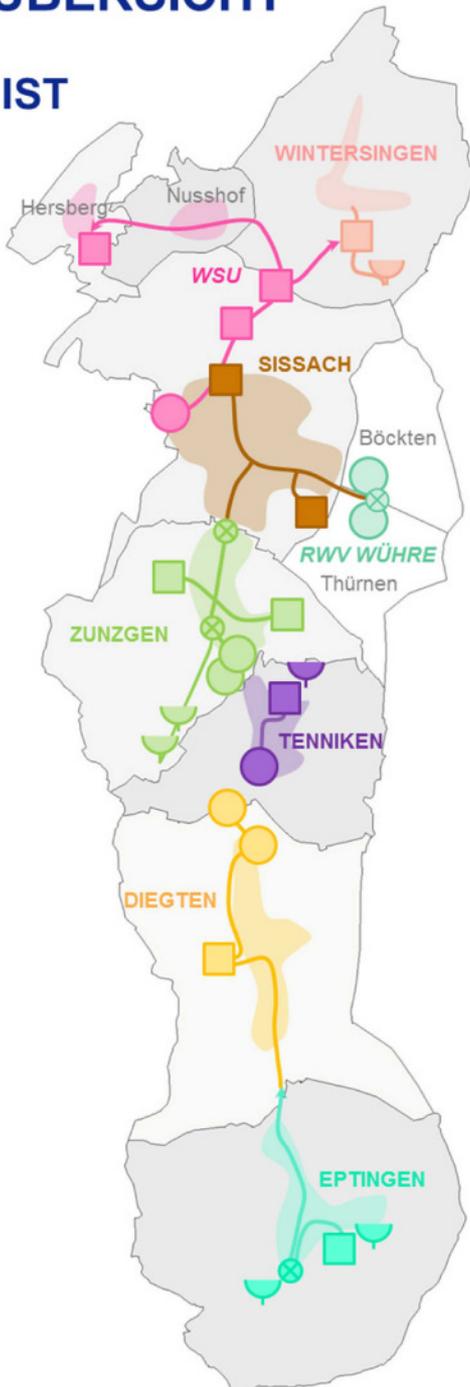
"Inkrafttreten"

Der Projektauftrag gilt als erteilt, wenn alle Gemeinden und der Kanton die notwendigen Beschlüsse gefasst, d.h. vom vorliegenden Projektauftrag Kenntnis genommen und die entsprechenden Finanzmittel freigegeben haben, und der Vorstand der WSU der Auftragsübernahme zugestimmt hat.

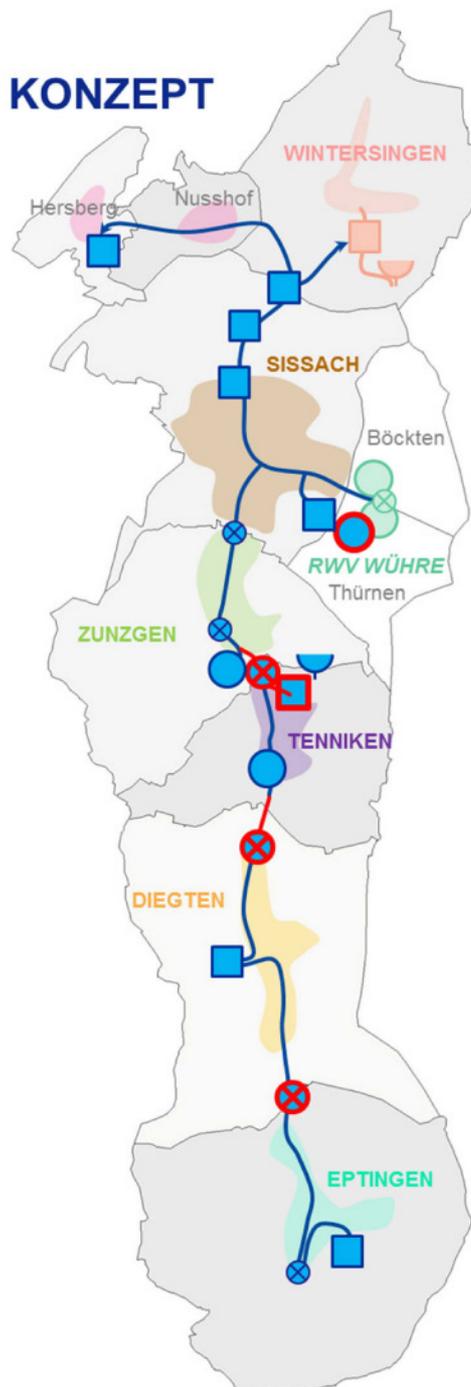
Vom Projektausschuss an der Sitzung vom 21. November 2012 verabschiedet.

ÜBERSICHT

IST



KONZEPT



Legende:

Netz	Grundwasserpumpwerk	Übernommene Anlagen Verbund
Stufenpumpwerk	Reservoir	Neue Anlagen Verbund
Transportleitung	Quelle	